



**Protokoll des Einwohnerrats**

---

XI. Legislaturperiode 2012–2016

**20. Sitzung vom 3. November 2014**

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30–21.35 Uhr

---

Leitung: Rahel Bänziger

Anwesend: 34 Mitglieder

Entschuldigt: E. Bättig Knotek, S. Bräutigam, R. Ewald, R. Moll, P. Treuthardt, M. Ziegler

---

Präsidentin:

Rahel Bänziger

Protokoll:

Sandra Sprecher

---

## **Mitteilungen der Präsidentin:**

*Rahel Bänziger* begrüsst die Anwesenden.

Es haben sich E. Bättig Knotek, S. Bräutigam, R. Ewald, R. Moll, P. Treuthardt und M. Ziegler entschuldigt.

Der Verwaltungsleiter Nicolas Hug wird durch Diana Casoni vertreten.

Die SP schlägt G. Vetsch als heutige Stimmzählerin vor.

Gaida Löhr, SP, zum eingereichten Postulat „Sicherheit für Velofahrer beim Spiegelfeldschulhaus“: Der Velovandalismus hat bei Spiegelfeldschulhaus in letzter Zeit erschreckend zugenommen. Vor allem hat er auch qualitativ zugenommen. Den Pneus wird nicht mehr einfach die Luft abgelassen, sondern sie werden zerstoichen und es werden Bremskabel zerschnitten, was bei der Hanglänge des Schulhauses extrem gefährlich ist. Die Schule bemüht sich, das Problem in den Griff zu bekommen, doch die Zahlen sind alarmierend. Die Sache ist insofern heikel, als der Vandalismus teilweise auf dem Schulgelände stattfindet, wo der Kanton zuständig ist und teilweise auf der Allmend, wo die Gemeinde verantwortlich ist. Es gab bereits Unfälle. Diese passieren auf dem Schulweg, sprich auf der Allmend. Gaida Löhr meint, dass die Gemeinde versuchen sollte, einen Beitrag für mehr Sicherheit zu leisten oder mehr Kontrollen durchzuführen. Da der Winter naht, in dem Unfälle noch gefährlicher sind als im Sommer, ist der Gemeinderat gebeten, das Geschäft entgegenzunehmen und möglichst schnell zu handeln.

## Traktandenliste

## Geschäft Nr.

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.9.2014
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.10.2014:  
**Pensionskassenlösung für Verwaltungspersonal und assoziierte Organisationen** 96  
Geschäftskreisführung: Mike Keller
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.10.2014:  
**Fondsreglemente** 131  
Geschäftskreisführung: Barbara Jost
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.10.2014:  
**HRM2 Übergangsbilanz** 132  
Geschäftskreisführung: Mike Keller
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.10.2014:  
**HÜP: Globalkürzung 5 % versus WoV-Konformität** 112  
Geschäftskreisführung: Mike Keller
6. Diversa

## **Genehmigung des Protokolls vom 29.9.2014**

://: Das Protokoll wird genehmigt.

---

## **Traktandum 2**

**Nr. 96**

### **Pensionskassenlösung für Verwaltungspersonal und assoziierte Organisationen**

#### **EINTRETEN**

*Christoph Maier, FDP:* Die Vorlage bildet den Abschluss eines grösseren Geschäfts, das den Einwohner-rat bereits mehrmals beschäftigt hat. Fünf der sieben Anträge sind nur zur Kenntnis. Bei zwei Anträgen darf der ER das Geld sprechen, sonst kann er nichts machen. Die FDP-Fraktion hätte gerne zum einen oder anderen Punkt, der hier nur zur Kenntnis ist, eine andere Lösung gesehen. Positiv zu erwähnen ist, dass die Finanzierung günstig realisiert werden konnte. Die Finanzierungslösung ist nach Ansicht der Partei vorteilhaft für die Gemeinde. Die FDP ist für Eintreten auf das Geschäft.

*Simone Abt:* Auch die SP ist für Eintreten. Ein Teil der Anträge zur Kenntnis ergeben sich aus der Änderung des kantonalen Rechts. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage:  
Der strategische Entscheid des Gemeinderats, die kommunalen Lehrkräfte beim Vorsorgewerk des Kantons zu lassen, führte aus Gründen der Rechtsgleichheit dazu, dass das gesamte Gemeindepersonal analog den Kantonsangestellten versichert wird. Die SP nahm den Offertenvergleich des Gemeinderats mit Interesse zur Kenntnis. Dieser gipfelte in der Empfehlung einer Vollversicherung, welcher das Personal an der Vollversammlung im August nicht zustimmte. Offensichtlich wurde eine Lösung gefunden, die allen gerecht wird. Das Gemeindepersonal wird gemäss dem kantonalen Vorsorgeplan versichert, was auf der Kostenseite keine Erhöhungen mit sich bringt. Das bedingt Zugeständnisse aller Versicherten, wie z.B. temporäre höhere Beiträge der Aktiven, keine Beiträge der Gemeinde an frühzeitige Pensionierungen oder den Verzicht auf den Teuerungsausgleich für die Rentenbezüger/innen. Der Lastensymmetrie wurde also Sorge getragen.

Weiter nahm die Fraktion Kenntnis von der Berechnung der Deckungslücke im Umfang von fast 17 Millionen Franken und von den Lösungen für die assoziierten Unternehmen. Die Deckungslücke der Spitex muss mit einer einmaligen Einlage von 2,43 Millionen ausfinanziert werden. Alle anderen bleiben bei der basellandschaftlichen Pensionskasse. Bei einem Teil der assoziierten Unternehmen hat die Gemeinde noch Darlehen ausstehend, die nicht vergessen werden dürfen. Für den Fall, dass eine assoziierte Organisation die Ausfinanzierung nicht selber tragen kann und die Gemeinde einspringen muss, wäre ein allfällig ausstehendes Darlehen unbedingt miteinzubeziehen.

Nur die Anträge 3 und 6 verlangen einen Beschluss des Einwohnerrats. In diesen Punkten kann sich die SP dem GR anschliessen.

Diverse Fragen konnten im Gespräch mit dem GR und der Rechts- bzw. Personalabteilung geklärt werden. Hier ging es insbesondere um das Wegfallen der Versicherung von kleinsten Einkommen. Es gibt die Möglichkeit einer Auffangeinrichtung BVG und die Gemeinde leistet auch administrative Unterstützung für Personen, welche diese Option in Anspruch nehmen wollen. Das schätzt die Fraktion sehr. Betroffene wirkten bei der Vorsorgekommission mit und trugen den Entscheid in Kenntnis der Situation mit.

Die SP-Fraktion wird grossmehrheitlich beantragen, auf die Neuformulierung in § 58 des Personalreglements zu verzichten, die folgendermassen lautet: „...einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung...“. Sie möchte die Formulierung „bei der basellandschaftlichen Pensionskasse“ lassen. Falls in Zukunft weitere Wechsel stattfinden, müsste das Reglement wieder angepasst werden, was bei einem Geschäft dieser Tragweite durchaus angemessen erscheint. Der Einwohnerrat wäre dadurch weiterhin über das Geschehen informiert, was er sehr schätzen würde.

*Jürg Blaser:* Die SVP-Fraktion kommt nach eingehendem Studium des Geschäfts zum Schluss, dass sie nicht allen Anträgen des Gemeinderats zustimmen kann. Sie sieht nicht ein, warum die Gemeinde Binningen für Besitzstandszahlungen von Mitarbeitenden der KESB (?) oder für die Ausfinanzierung von Deckungslücken von ehemaligen Mitarbeitern der Spitex Binningen aufkommen soll. Beide Organisationen sind eigenständige Vereine und somit für die Finanzierung ihrer Pensionskasse selber zuständig. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob dazu eine gesetzliche Grundlage besteht und ob der GR für dieses Vorgehen ermächtigt war.

Ferner nimmt die SVP-Fraktion erstaunt zur Kenntnis, dass die Mitarbeiter der Verwaltung selber über das zukünftige Vorsorgewerk abstimmen konnten. Wurde da wirklich die beste Lösung gewählt? In Bezug auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke und der Amortisation über die nächsten 15 Jahre stellt sich die Frage, ob diese Frist angepasst, sprich verkürzt oder verlängert werden kann, falls sich die wirtschaftliche oder finanzielle Situation verändern würde.

Die SVP ist der Meinung, dass die Anträge 3 und 6 einer vertieften Prüfung unterzogen werden sollten und stellt den Antrag, die beiden Punkte in die GRPK zu überweisen.

*Lucas Metzger, CVP/GLP:* Das komplexe Geschäft ist eine Herausforderung und die Partei erstaunt, dass der Einwohnerrat tatsächlich so wenig dazu zu sagen hat. Der GR ist der Arbeitgebervertreter und die Arbeitnehmer entscheiden zu 50 Prozent paritätisch mit. Die CVP/GLP hätte das Geschäft einer vertieften Behandlung in der GRPK für würdig gehalten.

Für die Angestellten ist es schön, dass sie „warm“ vom Leistungs- ins Beitragsprimat wechseln können. In der Privatwirtschaft wurde der Wechsel grösstenteils schon länger vollzogen, doch ist dort die Bereitstellung derartiger Beträge für die Finanzierung der Lücken unüblich. Dass es günstiger geht zeigt die Spitex, die zur PKG wechselt.

Die Fraktion hat insgesamt einen guten Eindruck von der Vorlage. Die Finanzierung ist mit 13,4 Millionen okay und der Zins von 1,08 % über 15 Jahre bei der Postfinance für die Schulden ist gut.

Fragen stellen sich der Partei beim Personalreglement, doch das ist heute nicht Gegenstand der Debatte.

*Anand Jagtap, Grüne/EVP:* Es liegt ein Geschäft vor, bei dem der ER vor allem zur Kenntnis zu nehmen hat. Angesichts der damit verbundenen grossen Beträge ist die Fraktion etwas ratlos. Gemäss Bundesrecht haben die Geldgeber nur zu definieren, wie viel Geld sie für die berufliche Vorsorge bereitstellen wollen. Was damit passiert, liegt nicht in den Händen des Parlaments, sondern wird von den paritätischen Kommissionen bestimmt. Ausserdem spielt es anscheinend keine Rolle, wie gut eine Pensionskasse wirtschaftet und wie schnell sie sich dem Markt anpasst. Das ist etwas frustrierend und wird der Rolle des Einwohnerrats nicht gerecht.

Die Grüne/EVP begrüsst den Primatwechsel und die Umwandlung der BLPK in eine moderne Sammelinrichtung. Dieser Wechsel hätte allerdings schon viel früher passieren müssen. Dank der Vollkapitalisierung kann der Kanton seine Haftungsrisiken verkleinern. Dafür tragen aber alle die Kosten: 5,7 Millionen Umstellungskosten und rund eine Million Franken pro Jahr für die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Die Partei nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Lösung etwa gleich viel kostet wie die bestehende. Sie stimmt den Anträgen des GR zähneknirschend zu. Sie ist auch der Meinung, dass die Gemeindeangestellten den kommunalen Lehrpersonen gleichgestellt werden sollen.

Zur Form der Vorlage meint die Grüne/EVP, dass ein so komplexes Thema nicht auf 12 Seiten mit der Idee abgehandelt werden kann, dass es alle verstehen. Eine andere Form der Vermittlung wäre be-

stimmt besser gewesen. Ausserdem hätte man sich einen kontinuierlichen Einbezug des Einwohnerrats gewünscht. Dies wurde einst in Aussicht gestellt doch, aus welchen Gründen auch immer, nicht umgesetzt.

Dass das Thema Pensionskasse auch für die Mitarbeitenden nicht sehr verständlich war, zeigt, dass sie bei der Wahl ihrer PK nicht unbedingt die Variante gewählt haben, die für sie am besten ist. Wahrscheinlich stand da mehr die Psychologie im Vordergrund.

**ABSTIMMUNG Antrag SVP: Überweisung in die GRPK**

Mit 18 Nein, 11 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

*Gemeindepräsident Mike Keller* bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts.

Warum gibt es so viele Kenntnisnahmen und so wenig, das der Einwohnerrat entscheiden kann? Das Geschäft Basellandschaftliche Pensionskasse, bzw. die Revision des Pensionskassenreglements hat sich über die zwei bis drei letzten Jahre hingezogen. Dazu gab es verschiedene Abstimmungen. In einem ersten Schritt stimmte eine Mehrheit der Baselbieter der Revision des Pensionskassenreglements zu. Damit wurden die ersten und massgebenden Weichen gestellt. Danach lancierten diverse Gemeinden eine Gemeindeinitiative, die auch angenommen wurde und den Gemeinden eine Entlastung brachte, indem die Lehrpersonen vom Kanton finanziert werden. Mit der Annahme dieser Lösung wurden auch verschiedene Korrekturen im Dekret des Pensionskassengesetzes gutgeheissen. Unter anderem wurde geregelt, wer welche Kompetenzen hat und wie das Ganze angepackt werden soll. Die heutige Vorlage ist der letzte Schritt, der für das Personal vollzogen wird. In den Volksabstimmungen wurde also bestimmt, was als übergeordnetes Recht zur Kenntnis genommen werden muss. So waren die Spielregeln, wer was zu beschliessen hat, vorgegeben. Das Raster der heutigen Vorlage ist keine Erfindung von Binningen, sondern vorgegeben.

Zu den einzelnen Punkten: Der Wunsch, dass im Personalreglement „BLPK“ als Bezeichnung bestehen bleiben soll: Der Kanton hat die Formulierung „Anerkannte Vorsorgeeinrichtung“ allen Gemeinden vorgegeben. Selbstverständlich segnet der Einwohnerrat das Personalreglement am Schluss ab, doch diese Bezeichnung soll bei allen 86 Gemeinden so einfließen. Ob der ER dem folgen will oder nicht, kann im Dezember diskutiert werden.

Es wurde moniert, dass die Spitex eine eigenständige Organisation ist und nicht in die Aufstellung der Gemeinde gehört. Zum Zeitpunkt der Zusammenführung der Spitexorganisationen, hätte Binningen die Differenz für die Überführung der Personen in die neue Organisation begleichen müssen. Der Gemeinderat wollte abwarten, welche Lösungen sich aus den Diskussionen ergeben. Deswegen wartete man auf die Lösung für Binningen und die detaillierten Zusammenstellungen für die neue Spitex. Es ist eine Altlast, die sich durch die Auslagerung des Personals ergab und die noch beglichen werden muss.

Die Dauer der Ausfinanzierung: Binningen muss per 1.1.2015 die Schuld begleichen. Damit die Zahlung getätigt werden kann, muss Fremdkapital aufgenommen werden. Es ist Sache der Gemeinde, welches Zeitfenster sie dafür vorsieht. Der GR hat seinen Vorschlag mit der Überlegung gemacht, dass mit der heutigen finanziellen Lage die Schuld nicht kurzfristig getilgt werden kann. Doch will man sie auch nicht in eine spätere Generation schieben. Selbstverständlich kann man beschliessen, ob beschleunigt oder verzögert werden muss. Der Gemeinderat ist froh, wenn mit den heutigen Überlegungen und dem heutigen Wissen eine Entscheidung gefällt werden kann. Diese spielt vor allem für die Festlegung des Zinssatzes eine Rolle.

Warum entschied das Personal, welche Lösung gewählt wird? Im eidgenössischen Recht ist festgehalten, dass in solchen Situationen eine paritätische Kommission einzusetzen ist. In dieser Kommission kam es zu einer Patt-Situation. Die Verwaltung klärte beim Kanton ab, wie der weitere rechtliche Weg aussieht. Wie drei, vier andere Gemeinden gelangte man an das Personal, welches über die Überlegungen und die Vor- und Nachteile der beiden Varianten informiert wurde und darüber abgestimmt hat. Die Entscheidung ist rechtlich korrekt, auch wenn der Gemeinderat aus Sicht des Arbeitgebers eine andere Lösung bevorzugt hätte.

Zur Form der Vermittlung / kontinuierliche Information: Im Frühling wurde ein Geschäft zum Thema im Einwohnerrat diskutiert. Damals kam man zum Schluss, dass die Volksabstimmung zur Initiative abgewartet wird und man nach der Entscheidung und mit dem Wissen um die Weichenstellung wieder in den Rat kommt. So wurde dieses Geschäft auch aufbereitet. Es wurde in den Medien sehr viel über das Thema geschrieben und der Gemeinderat berichtete in seinem Newsletter auch immer wieder darüber.

ABSTIMMUNG Anträge 1. und 2.  
Kenntnisnahme

ABSTIMMUNG Antrag 3  
Grossmehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Anträge 4. und 5.  
Kenntnisnahme

ABSTIMMUNG Antrag 6.  
Mehrheitlich angenommen

ABSTIMMUNG Antrag 7  
Kenntnisnahme

*Eduard Rietmann, CVP/GLP:* Dies ist die zweite Vorlage, in der auf die Änderung eines Reglements hingewiesen wird. Das Personalreglement wird dem Einwohnerrat im Dezember vorgelegt. Es wissen die meisten, dass es im Personalreglement noch andere Baustellen gibt. Vor Jahren wurde die Änderung dieses Reglements in eine Spezko gegeben. Sollte dies im Dezember auch wieder passieren, ist der ER wieder in Zugzwang. Nach Ansicht von E. Rietmann sollte das Personalreglement dem Einwohnerrat als Gesamtes vorgelegt werden.

*Gemeindepräsident Mike Keller:* Im Rahmen von HÜP wurde angekündigt, dass das ganze Paket Personal separat kommt. Ca. Mitte nächsten Jahres wird eine Totalrevision vorgelegt, in der ein sehr grosser Teil überarbeitet sein wird. Der Grund für die Teilrevision ist die Sache mit der BLPK, die per 1.1.2015 vollzogen werden muss. Ausserdem gibt es im aktuellen Personalreglement zwei juristische Punkte, die sich beißen. Diese wollte der GR auch gleich bereinigen. Alles andere kommt nächstes Jahr.

*Jürg Humbel, FDP:* Nach der Annahme des Verbleibs bei der BLPK gilt das Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Es darf nicht sein, dass in der Zukunft wieder über Jahre so geschlampt wird wie in der Vergangenheit. Die Bitte von Jürg Humbel, dass die GRPK dies jedes Jahr prüft, geht an den Landrat.

*CVP/GLP: Lucas Metzger* stellt fest, dass die Teilrevision des Personalreglements eine Änderungskündigung darstellt. Eigentlich ist es gar nicht möglich, sie im Dezember zu beschliessen und per 1.1.2015 in Kraft zu setzen, da die Kündigungsfristen länger sind als nur zwei Wochen.

*Gemeindepräsident Mike Keller* gibt L. Metzger Recht. Doch da es sich um übergeordnetes Recht handelt, ist es zu vollziehen und funktioniert. Ausserdem gab es rechtzeitig die Abstimmung des Personals im August. Die Vorlage ist der Vollzug dieser Entscheidung. Juristisch sind die Abläufe also korrekt.

- ://: 1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Pensionskassenreform, welche u.a. die Ausfinanzierung der BLPK und die Umstellung auf das Beitragsprimat beinhaltet.
2. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der zukünftigen Vorsorgelösung für Binningen und den damit verbundenen jährlichen Kosten.
3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die Kosten für die Vorsorge im Budget zu berücksichtigen und in den Globalbudgets auszuweisen.
4. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der geplanten Finanzierungsform zur Deckung der Forderung der BLPK gegen Binningen und den jährlich wiederkehrenden Kosten.
5. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der geplanten Ausfinanzierung der Spitex Binningen.
6. Der Einwohnerrat beschliesst die Finanzierung des Besitzstandes für die Gemeindeangestellten analog den kommunalen Lehrpersonen.
7. Der Einwohnerrat nimmt die per 1.1.2015 nötige und geplante Teilrevision des Personalreglements zur Kenntnis. Die Teilrevision des Personalreglements wird mit einem separaten Geschäft im Dezember 2014 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.
- 

### Traktandum 3

Nr. 131

#### Fondsreglemente

*Die Präsidentin* teilt mit, dass sie jedes Fondsreglement einzeln Punkt für Punkt abhandeln wird und die Anträge jeweils bei den einzelnen Positionen gestellt werden können.

#### EINTRETEN

*Philippe Spitz:* Die *SP-Fraktion* bestreitet das Eintreten auf die Fondsreglemente „Fonds Karoline Eckert“ Fonds Monnier-Pfister“ und „BinningerFonds“ nicht. Was den Kulturfonds anbelangt: In diesem ist noch Geld, welches der Gemeinderat in die allgemeine Gemeindekasse einfließen lassen will. Die Weiterführung eines Kulturfonds steht Binningen nicht nur gut an, sondern ist auch mach- und verkraftbar. Man will eine attraktive Gemeinde mit Kulturleben sein, was auch in Broschüren und der Standortförderung angepriesen wird. Jetzt schafft man das Gefäss einfach ab, obwohl noch Geld darin ist. Gemeinden wie Oberwil oder Reinach führen den Kulturfonds weiter. Es geht um eine Anlaufstelle und einen Topf für Kulturschaffende, Kulturprojekte und Vereinswesen. Sichtbarkeit, Transparenz und Kontinuität müssen gewährleistet sein.

Die SP hat zwei Fragestellungen: Will man das Geld einfach auslaufen lassen oder will man darüber hinaus eine Zukunft für diesen Kulturfonds. Alles spricht für Letzteres, was juristisch gesehen auch möglich ist. Es ist vorzuschicken, dass der Gemeinderat lapidar ausführt, dass eine Äufnung von Fondsgeldern aus Steuern nicht mehr möglich ist. Das ist so nicht richtig. Der Regierungsrat hat keine direkte Kompetenz den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie ihre Steuern zu verwenden haben. Er hat lediglich die Kompetenz, die sich aus dem Gemeindegesetz ergibt, vorzuschreiben, welche Rechnungsvorschriften gelten. Wenn die Finanzkonferenz der Finanzdirektoren vorsieht, dass unter HRM2 Fondsgelder nicht mehr aus Steuereinnahmen geäufnet werden dürfen, ist dies für Gemeinden nicht verbindlich. Dazu kommt, dass Christoph Anliker letztes Jahr in einem Vorstoss dargelegt hat, dass die Gemeinde weiterhin einen solchen Fonds haben kann. Er übersah, dass dieser nicht aus Überschüssen finanziert werden darf, weil es eine indirekte Äufnung aus Steuergeldern darstellt. Der GR versprach Remedur, doch heute



ist klar, dass man nicht weiss, wie es weitergeht. Der Betrag, den Ch. Anliker damals vorschlug, war ziemlich hoch.

Der Kanton schliesst nicht aus, dass ein solcher Fonds aus Einnahmen, die nicht Steuergelder sind, geöffnet werden darf. Es ist einzig nicht zulässig diesen „mit einem Teil aus dem jährlichen Ertragsüberschuss“ zu öffnen – nicht zu verwechseln mit „Einnahmen“. (Zitat eines Schreibens an die Finanzverwaltung). Da die SP keine Kraftprobe mit dem Kanton will, schlägt sie etwas anderes vor: Gemäss ZGB fallen Erbschaften von Verstorbenen ohne Nachkommen an das Gemeinwesen, zu 50 % an die Gemeinde. Hier besteht die Möglichkeit, den Fonds zu öffnen.

Antrag SP: Puncto Antrag 2 des GR, Auflösung Kulturfonds, wird Rückweisung beantragt, mit dem Auftrag an den GR, dem ER bis zur nächsten Sitzung

1. ein Fondsreglement zu errichten, unter inhaltlicher Anlehnung an das Reglement zum Binninger Fonds
2. darin namentlich vorzusehen, dass der Fonds durch die bestehenden Einlagen und deren Zinsen/Erträge, durch Spenden, Legate und Schenkungen und Einnahmen gemäss Art. 466 ZGB/§ 120 EG ZGB (Erbschaftsanfall Gemeinwesen)

sowie

3. durch jährliche Einlagen des ER aus den Einnahmen, die nicht Steuern darstellen zu öffnen ist, wobei
  - a) auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen,
  - b) eine Einlage von CHF 100 000 anzustreben sowie
  - c) eine Minimaleinlage von CHF 40 000 vorzusehen ist.

*Urs Weber, SVP:* Das Geschäft kommt gut daher und macht Sinn. Doch die Fraktion hat beim Fonds Karoline Eckert festgestellt, dass der Zweck geändert werden soll. Die SVP findet, dass es so bleiben soll, wie es die Erblasserin gewünscht hat. Ein entsprechender Antrag liegt dem Präsidium bereits vor. Dem Rest kann zugestimmt werden.

*Manuel Mohler, FDP:* Die Fraktion ist für Eintreten und teilt die Meinung des Vorredners.

*Thomas Hafner:* Die CVP/GLP-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderats und stimmt den drei Reglementen für die drei Fonds zu. Die Auflösung des Kulturfonds nimmt sie zur Kenntnis und hofft, dass die Gemeinde die vorgesehenen Beiträge jährlich ins ordentliche Budget einkalkuliert und das Geld dann auch wirklich an Binninger Vereine verteilt wird.

*Beatrice Büschlen, Grüne /EVP:* Die Fraktion ist mit der Ein- und Umteilung der bestehenden Fonds einverstanden. Die vorgelegten Reglemente sind schlüssig und man sieht keinen Grund, wieso die bisherige Praxis nicht im bisherigen Rahmen weitergeführt werden soll. Die Grüne/EVP nimmt die Auflösung des Kulturfonds zur Kenntnis, sie hätte es allerdings vorgezogen, dass der Restsaldo in den Binninger Fonds fliesst. Dieser Betrag macht das Eigenkapital nicht wesentlich grösser.

Man ist gespannt, wie sich die geänderte Praxis bewährt und behält sich vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen zu beantragen.

*CVP/GLP: Eduard Rietmann* ist erstaunt über den Antrag der SP. Die Diskussion wurde in der GRPK sehr intensiv geführt. Dort kam man zum Schluss, dass der Kulturfonds aufgelöst werden kann. Allerdings wurde der Gemeinderat gefragt, was denn die „Grundauslastungen“ der Kultur sind, sprich: Wie viel erhält ein Musikverein, wie viel ein Turnverein etc. Der Betrag von 42 000 Franken, der jährlich an die Vereine ausgeschüttet wird, stand im Raum. Die GRPK bat damals den Gemeinderat bei Auflösung des Kulturfonds diese 42 000 Franken zu garantieren. Die Zusage des GR, dass dieser Betrag im Budget eingestellt wird, hat man. Der Hintergedanke der GRPK war, dass spezielle Ausgaben ins Budget aufgenommen werden müssen und sie mit dem Budget beschlossen werden. E. Rietmann erinnert daran,

dass der GR kleine Beträge in Eigenkompetenz sprechen kann. Die GRPK beschloss damals mit grosser Mehrheit, den Kulturfonds aufzulösen.

*Präsidentin Rahel Bänziger:* Es gibt ihrer Meinung nach einen ER-Beschluss, dass der Kulturfonds aufgelöst und der Betrag im jährliche Budget eingestellt wird.

*Gemeinderat Daniel Nyffenegger:* Der Einwohnerrat hat bereits beim Budget 2014 die Reduktion des Betrag für die Kultur von CHF 100 000 auf CHF 40 000 beschlossen. Es wurde verlangt, dass der Betrag im Budget eingestellt wird, da man ihn ja nicht mehr in einem Fonds hinterlegen konnte.

D. Nyffenegger vermutet, dass Ph. Spitz betreffend CHF 100 000 etwas verwechselt. Die Zentrumsleistungen wurden damals von 120 000 auf 100 000 Franken gesenkt. Auch dieses Geld wurde im Budget eingestellt.

*Gemeinderätin Barbara Jost* ist auch der Meinung, dass die Auflösung des Kulturfonds bereit beschlossen wurde. Wenn nun diese Fondsreglemente beschlossen werden, muss die Auflösung des Kulturfonds nochmals mitbeschlossen werden.

Die *ER-Präsidentin* weist darauf hin, dass es sich bei der Auflösung des Kulturfonds nur um eine Kenntnisnahme handelt. Sie nimmt an, dass mit dieser Kenntnisnahme aufgezeigt werden soll, wohin das Geld fliesst.

*Philippe Spitz, SP:* Am 9. Dezember 2014 war der Vorstoss von Ch. Anliker, den er dann zurückzog, traktandiert. Beim Budget wurde beschlossen, dass der Betrag so eingestellt wird und der Kulturfonds beerdigt werden soll. Das war aber nur ein Budgetbeschluss, der jeweils nur für ein Jahr wirkt. Nach Meinung von Ph. Spitz ist es kein formeller „Beerdigungsbeschluss“.

*Vizepräsident Christoph Anliker:* Im Januar dieses Jahres gab es diesen Beschluss. Er wird später nochmals auf Einzelheiten zurückkommen. Zu Ph. Spitz: Er hatte die Motion damals bewusst auch mit der Absicht eingereicht, dass ein Gefäss eröffnet wird für die Zentrumsleistungen. In der Zwischenzeit hatte aber das Gesetz dahingehend geändert, dass keine Steuererträge eingesetzt werden dürfen. Dies war ihm nicht entgangen, er wusste es.

*Die Präsidentin* möchte über den Antrag der SP nicht abstimmen lassen, da dies einem Rückkommen gleichkommen würde, was nur an der gleichen Sitzung, in welcher der Beschluss gefasst wurde, möglich ist.

*Jürg Humbel, FDP,* kommt nochmals auf den Karoline Eckert-Fonds zurück: Es ist ein absolutes No-Go, den Willen von jemandem, der einen Fonds gesprochen hat, zu ändern.

*Philippe Spitz, SP,* gib zu Protokoll, dass er nicht der Meinung ist, dass der Einwohnerrat einen Beschluss gefasst hat, der bindend ist und nicht nur das letzte Budget umfasst hat.

## DETAILBERATUNG

Fondsreglement Monnier-Pfister § 2 Fonds und Zweck, Absatz 1: „Der Fonds Monnier-Pfister basiert auf einer letztwilligen Verfügung vom 5. Juli 1951.“

*Manuel Mohler, FDP:* Bei diesem Reglement steht unter <sup>1</sup> „letztwillige Verfügung“, beim Fondsreglement Karoline Eckert heisst es „Testament“. Das sollte einheitlich gemacht werden, da es dasselbe ist.

ABSTIMMUNG Antrag M. Mohler: § 2 Fonds und Zweck<sup>1</sup> der Fondsreglemente Monnier-Pfister und Karoline Eckert, einheitliche Formulierung: „Der Fonds XX basiert auf einer letztwilligen Verfügung vom...“.

Stillschweigend beschlossen

§ 3 Fondsmittel, Absatz 3: „Das Fondskapital ist zu verzinsen. Der Gemeinderat legt den Zinssatz fest. Er orientiert sich dabei an den jeweils geltenden Zinssätzen der Basellandschaftlichen Kantonalbank.“

*SP: Philippe Spitz*, empfiehlt unter<sup>3</sup> die Formulierung „Das Fondskapital ist zinstragend anzulegen“ anstatt „Das Zinskapital ist zu verzinsen.“ Der Gemeinderat kann den Zinssatz nicht festlegen, denn man erhält ja nur, was der Markt hergibt.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz: § 3 Fondsmittel<sup>3</sup>, neue Formulierung: „Das Fondskapital ist zinstragend anzulegen.“ Die beiden folgenden Sätze sind zu streichen.

Stillschweigend beschlossen

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 2: „Für die Vergabe von Stipendien dürfen nur die Zinserträge, nicht aber das Grundkapital verwendet werden.“

*Manuel Mohler, FDP*: Angesichts der Tatsache, dass der Saldo nur noch CHF 50 000 beträgt, ist die FDP der Ansicht, dass es vorteilhaft wäre, wenn nicht nur die Zinserträge, sondern auch das Grundkapital verwendet werden dürfte, damit ein paar schöne Ausschüttungen gemacht werden könnten, was bestimmt auch im Interesse der Erblasserin gewesen wäre.

Antrag § 4, Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: „Für die Vergabe von Stipendien dürfen die Zinserträge und das Grundkapital verwendet werden.“

*Rahel Bänziger* bittet die Gemeinderätin um Auskunft, ob dies rechtlich möglich ist.

*Gemeinderätin Barbara Jost*: Sie kann dies als Auftrag zur Abklärung mitnehmen.

Es werden jährlich mehrere Gesuche eingereicht und bisher haben die Zinserträge jeweils für die Vergaben gereicht. Es sind eher Anfragen für kleinere Beträge. Die Angst, man könnte einem Gesuch nicht stattgeben, weil das Grundkapital nicht angetastet werden darf, ist also unbegründet.

*Sven Inäbnit, FDP*: Die Fonds sind im Grundkapital nicht sehr hoch. Mit den CHF 20 000 des Karoline Eckert-Fonds gibt es beinahe nichts auszuschütten. Die letzten vier Jahre wurde nichts ausgeschüttet, trotzdem gibt es nur 700 Franken Überschuss. So wird es in Zukunft weitergehen, weil die Grundbeträge zu wenig Zinsen abwerfen. Die Idee der FDP ist, das Grundkapital in einer würdigen Art im Sinn der Stifterinnen zu verwenden und plädiert für einen geordneten Rückzug dieser Klein-Stiftungen. So nimmt die Komplexität für die Verwaltung ab, wenn ein Fonds aufgebraucht ist und den Leuten, die das Geld beanspruchen müssen, können substanzielle Vergaben gewährt werden.

*Die Präsidentin* fragt sich, ob es der Wille der Fondsgründerinnen war, den Fonds aufzulösen. Wo ist der Wille der Erblasserin genau festgelegt, wie mit dem Fonds umgegangen wird?

*Eduard Rietmann*: Auch die CVP/GLP diskutierte das Thema und hatte eine ähnliche Idee. Doch da Unsicherheiten bestehen, möchte er gerne das Angebot der Gemeinderätin in Anspruch nehmen, die Sache zurückzunehmen und zu prüfen, damit in der nächsten Lesung definitiv darüber abgestimmt werden kann. Es soll also geprüft werden, ob die Fonds überhaupt aufgelöst werden können. Dabei ist für den Redner das Testament oder der letzte Wille auch massgebend.

Auf Nachfrage von *Rahel Bänziger* gibt die FDP ihr Einverständnis, den Antrag zurückzuziehen und ihn allenfalls an der 2. Lesung nochmals zu stellen.

*Christoph Maier, FDP:* Bei dieser Abklärung soll geklärt werden, was der Unterschied zwischen einem Legat und einer eigentlichen Stiftung ist. Diese Unterscheidung bestimmt wohl am Schluss, ob eine Anpassung möglich ist oder nicht.

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 3: „Der Gemeinderat regelt die Details und sorgt für eine transparente Umsetzung.“

*Philippe Spitz, SP:* Entweder es geht um den Vollzug – dann geht es nur um den Vollzug – oder es geht um inhaltliche Details. Dann aber will der Rat, der dem Gemeinderat quasi den Blankocheck ausstellt, wissen, ob es nur um den Vollzug geht oder ob es um inhaltliche Regelungen geht. Und in diesem Fall will Ph. Spitz wissen, worum genau.

*Gemeinderätin Barbara Jost:* Es geht um den Vollzug. Inhaltlich kann der GR nichts regeln. Der Zweck ist klar definiert.

ABSTIMMUNG Antrag Ph. Spitz: § 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 3, neue Formulierung: „Der Gemeinderat regelt den Vollzug und sorgt für eine transparente Umsetzung.“  
Stillschweigend beschlossen

§ 5 Verwaltung der Fondsmittel, Absatz 1: „Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Finanzkompetenzen zuständig für die Entnahme von Fördermitteln aus dem Fonds, für die Verwaltung und für die Verwendung der Fondsmittel. Er kann diese Aufgabe an eine verwaltungsinterne Stelle delegieren.“

*Philippe Spitz, SP:* Warum soll das delegiert werden? Der Gemeinderat soll das selber, in eigener Verantwortung machen und Hilfen beziehen können. Also keine Delegation.

*Gemeinderätin Barbara Jost* möchte beliebt machen, dass es bei der *Kann*-Formulierung belassen wird. Die meisten der Gesuche kommen direkt an den Sozialdienst, teilweise von Leuten, die beim Sozialdienst vorstellig wurden, die dort bekannt sind. Es macht Sinn, dass der Gemeinderat sie an die Stelle delegieren kann, die fundiert abklärt und kompetent ist zu sagen, ob eine Vergabe gerechtfertigt ist.

*Philippe Spitz* hält an seinem Antrag fest. Es geht um die Entnahme und diese soll der Gemeinderat machen. Hilfe beziehen darf er allemal.

*Gemeinderätin Barbara Jost* erinnert sich gut an eine ER-Sitzung, an der es um all die Stiftungen, Legate und Fonds ging und geschaut wurde, ob das Geld wirklich zweckentsprechend entnommen wird. Wie unter Absatz 2 erwähnt, wird dem Gemeinderat jährlich Rechenschaft abgelegt, er ist also informiert und würde eingreifen, wenn Geld ungerechtfertigt entnommen würde. Manchmal muss relativ schnell entschieden und Geld gesprochen werden.

*Sven Inäbnit, FDP:* Worüber wird hier wieder diskutiert?! Der Gemeinderat öffnet auch bei einem Schlossumbau etc. nicht selber die Kasse und entnimmt das Geld. Jetzt geht man zu sehr ins Detail. Es ist klar, dass der GR die Oberaufsicht hat, ausserdem gibt es noch die GRPK, die das prüfen kann.

*Philippe Spitz* zieht seinen Antrag zurück.

Die 1. Lesung des Fondsreglements Monnier-Pfister ist abgeschlossen. Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderungen aufzunehmen und die angepasste Version für die 2. Lesung bereitzustellen, sowie die Abklärungen vorzunehmen.

Fondsreglement Karoline Eckert § 2 Fonds und Zweck, Absatz 1: Neue Formulierung: „Der Fonds Karoline Eckert basiert auf der letztwilligen Verfügung vom 21. Juli 1936.“

Fondsreglement Karoline Eckert § 2 Fonds und Zweck, Absatz 2: „ Er vergibt Beiträge an notleidende und bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen.“

Antrag SVP: Die Formulierung des Zweckes soll gemäss Testament – d.h. „reformierte, kranke Binninger“ – beibehalten werden.

*Gemeinderätin Barbara Jost:* Es ist nicht viel Geld, das jährlich ausgeschüttet werden kann. Doch wenn die Kriterien so eingeschränkt sind wie zurzeit, ist es noch schwieriger, jemandem Geld zukommen zu lassen. Die kranken, reformierten Binninger stellen sehr selten ein Gesuch. Es macht grossen Sinn, den Bezügerkreis zu erweitern, damit überhaupt noch Geld aus diesem Fonds notleidenden Menschen gegeben werden kann. Der Gemeinderat liess abklären, ob er diese Änderung überhaupt beschliessen darf. Laut Auskunft darf das gemacht werden, obwohl es eine letztwillige Verfügung ist. Man weiss, dass es ein Nachtrag zu einer letztwilligen Verfügung ist. Weiter wurde abgeklärt, ob es Sinn machen würde, das Geld der reformierten Kirche zukommen zu lassen. Dies hingegen ist nicht erlaubt, weil das Geld der Gemeinde übergeben wurde und sie es an reformierte, kranke Binninger verteilen soll. Der Bezügerkreis darf also erweitert werden und Barbara Jost bittet den Rat, dem zuzustimmen, auch wenn es nicht ganz dem Nachtrag entspricht.

*Stefan Kaiser, FDP,* plädiert für den Vollzug des Willens der Erblasserin und somit für die Vergabe der Gelder an kranke, reformierte Binninger.

*Sven Inäbnit, FDP:* Es fragt sich, ob die Fonds bekannt gemacht werden. Bereits im 2005 befasste sich die GRPK intensiv mit den diversen Fonds und gab dem Gemeinderat verschiedene Hinweise. In späteren Jahren wurde das Thema wieder aufgenommen und es wurde zugesichert, dass die Fonds bekannt gemacht und auf der Homepage publiziert würden. Der Karoline Eckert-Fonds ist jedoch nicht auf der Binninger Homepage zu finden, dabei müsste die Bevölkerung doch wissen, dass es diesen überhaupt gibt. S. Inäbnit ist überzeugt, dass es genügend reformierte, kranke Binninger gibt und er versteht nicht, warum der Gemeinderat mit einer solchen Vehemenz den Zweck ausweiten will. Diese Vehemenz lasse Interpretationsspielraum offen, auf den der Redner aber nicht näher eingehen will.

*Beatrice Büschlen, Grüne/EVP,* ist normalerweise für die Beibehaltung eines letzten Willens. Sie hat bei der Umsetzung Bedenken, da heutzutage nicht mehr alle Familienmitglieder der gleichen Konfession angehören.

ABSTIMMUNG Antrag SVP: Die Formulierung des Zweckes soll gemäss Testament – d.h. „reformierte, kranke Binninger“ – beibehalten werden.

Mit 22 Ja zu 6 Nein angenommen

§ 3 Fondsmittel, Absatz 3, neue Formulierung: „Das Fondskapital ist zinstragend anzulegen.“  
Stillschweigend beschlossen

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 2

Auch für diesen Fonds wird bis zur 2. Lesung abgeklärt, ob das Grundkapital angetastet werden kann.

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 3, neue Formulierung: „Der Gemeinderat regelt den Vollzug.“  
*Eduard Rietmann, CVP/GLP* fragt mit Blick auf § 5, ob es überhaupt nötig ist, zu schreiben, dass der Gemeinderat den Vollzug regelt.

*Die Präsidentin* schlägt vor, dass auch diese Frage bis zur 2. Lesung geklärt wird. Bis dann wird der Satz analog zum Fonds Monnier-Pfister geändert.

Die 1. Lesung ist des Fondsreglements Karoline Eckert ist abgeschlossen.

Reglement Binninger Fonds

§ 3 Fondsmittel, Absatz 3, neue Formulierung: „Das Fondskapital ist zinstragend anzulegen.“

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 2: „Für die Vergaben dürfen Zinserträge und das Grundkapital verwendet werden. Das Grundkapital darf den Betrag von CHF 315 000 nicht unterschreiten.“

*FDP, Manuel Mohler:* Es heisst, das Grundkapital dürfe CHF 315 000 nicht unterschreiten, dabei wurde unter § 3, Absatz 1, lit. a) das Grundkapital bereits definiert.

Antrag M. Mohler: „Für die Vergaben dürfen nur die Zinserträge nicht aber das Grundkapital verwendet werden.“

*Eduard Rietmann, CVP/GLP:* Was passiert, wenn der Binninger Fonds mit einem anderen Legat geöffnet wird? Dann stimmt das Grundkapital nicht mehr.

*Rahel Bänziger* ist der Meinung, dass dann eine Reglementänderung nötig wird, was aber eine kleine Sache ist und an nur einer Sitzung behandelt werden kann.

Der Antrag von Manuel Mohler wird stillschweigend beschlossen.

§ 4 Verwendung der Fondsmittel, Absatz 3, neue Formulierung: „Der Gemeinderat regelt den Vollzug und sorgt für eine transparente Umsetzung.“

Die Präsidentin erklärt die 1. Lesung als abgeschlossen.

*Gemeindepräsident Mike Keller:* Die Reglemente mussten dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt werden. Was der Einwohnerrat an Änderungen beschliesst, muss dann auch vom Kanton gutgeheissen werden.

Zum Binninger Fonds: Es könnte sein, dass der Kanton die Bezeichnung „Binninger Fonds“ nicht akzeptiert. Anscheinend gibt es komplexe Regeln für die Definition eines Fondsnamens. Der GR ist in Kontakt mit dem Kanton, hat aber noch keine verbindliche Antwort.

Auf Nachfrage der *Präsidentin* erläutert *Gemeindepräsidentin Barbara Jost*, dass die Reglemente vorgeprüft wurden. In der Annahme, dass der Zweck des Fonds im Namen enthalten sein muss, hatte der Fonds ursprünglich eine sehr komplizierte Betitelung. Aus praktischen Gründen und auch, um das Gemeinschaftsfördernde etwas zum Ausdruck zu bringen, änderte man den Namen in „Binninger Fonds.“ Bei der Vorprüfung hiess der Fonds noch „Gemeinschaftsförderungsfonds“.

Die Gemeinderätin dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme. Mit diesen drei Fonds hat der Gemeinderat die Möglichkeit, in drei wichtigen Bereichen Gesuche für notleidende Leute, für Ausbildung und für Kulturelles mit gemeinschaftsförderndem Charakter zu unterstützen.

*SP: Philippe Spitz* kommt auf seinen Antrag zurück, weil er der Meinung ist, dass über die Abschaffung des Kulturfonds nie im Sinne eines Traktandums beraten wurde.

*Vizepräsident Ch. Anliker* zitiert aus dem GRPK-Bericht vom Januar 2015, Seite 5/8: „Anträge der GRPK: Im Zusammenhang mit der Auflösung des Kulturfonds beantragt der Gemeinderat wiederum 100 000 Franken im Budget einzustellen. Da in den letzten Jahren in der Regel etwa 40 000 Franken aus dem Kulturfonds entnommen worden sind, beantragt die GRPK, diesen Posten um CHF 60 000 zu kürzen und 40 000 Franken im Budget einzustellen.“

*Philippe Spitz:* Es heisst ja „im Zusammenhang“, doch dies hat man nicht getan, man hat nur im Budget eingestellt. Genau das will Ph. Spitz sagen. Er schlägt vor, dass die Sache bis zur 2. Lesung abgeklärt wird und ein kleiner Bericht erstellt wird, der festhält, was genau gilt.

*Die Präsidentin* bittet den Gemeinderat dem Einwohnerrat den entsprechenden Protokollauszug zukommen zu lassen.

## BESCHLUSS

---

*://:* 1. Die 1. Lesung der Reglemente «Fonds Monnier-Pfister», «Fonds Karoline Eckert» und «Binniger Fonds» ist abgeschlossen. Die beantragten Änderungen werden aufgenommen und an der 2. Lesung vorgelegt.

2. Die Auflösung des Kulturfonds mit einem Saldo von CHF 29 273.15 zu Gunsten des Eigenkapitals wird an der 2. Lesung besprochen.

---

## Traktandum 4

Nr. 132

### HRM2 Übergangsbilanz

Angesichts der umfangreichen Beilage schlägt die *Präsidentin* vor, im Anschluss an die Eintretensdebatte das Dokument Seite für Seite durchzuarbeiten. Die Rät/innen werden gebeten, ihre Fragen beim entsprechenden Passus vorzubringen und der Gemeinderat wird gebeten, diese umgehend zu beantworten.

### EINTRETEN

*Eduard Rietmann, CVP/GLP:* Er nahm einmal an einer Schulung in Liestal teil, an der gesagt wurde, dass die Umbuchungen, die jetzt vorgenommen werden, zwischen dem 31.12.2013 und dem 1.1.2014 in die Bilanz müssen. Das revidierte der Kanton später und verlangt jetzt von den Gemeinden nur die Buchungssätze in einer Liste, damit diese während des Jahres als Bilanzbuchung eingesetzt sind (so werden sie nicht gewinn- oder verlustwirksam). Am 31 Oktober 2014 war Abgabeschluss dieser Zahlen beim Kanton. Der Kanton verlangt, dass die Umbuchungen während des Jahres mit der Rechnung 2014 genehmigt werden müssen. Die Idee zu dieser Vorlage war, dass es viele erklärungsbedürftige Punkte zur Übergangsbilanz gibt und das Ganze nicht mit der Rechnung vermischt werden sollte. Da der Kanton die Zahlen bereits erhalten hat, macht es Sinn, dass der Einwohnerrat diese zur Kenntnis nimmt. Abschliessend erwähnt E. Rietmann, dass das Geschäft der GRPK bereits vorlag.

*Peter Heiz* ist etwas verwirrt, da die *FDP* davon ausging, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt und darüber nicht verhandelt wird. Die Fraktion nahm mit Zufriedenheit Kenntnis vom Dokument, das ihrer Meinung sehr gut lesbar und übersichtlich ist. Sie gibt zu bedenken, dass dieses Dokument die Finanzlage der Gemeinde nicht verändert. Es wird zwar ein massiv höheres Eigenkapital ausgewiesen, doch die Vermögenslage bleibt genauso wie die Liquiditätssituation unverändert.

*Susanne Tribolet, SP:* Die Umsetzung der neuen Vorschriften waren mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden (neuer Kontenrahmen, Neubewertungen). Die Sachanlagen im Finanzvermögen sind jetzt massiv höher bewertet als bisher, da sie zum Verkehrswert aufgeführt werden müssen. Die Differenz

dieser Bewertungen ist neu in der Neubewertungsreserve und gehört somit zum Eigenkapital. Wie der Vorredner bereits ausgeführt hat, hat die Gemeinde zwar ein höheres Eigenkapital und ein höheres Vermögen, aber sie hat nicht mehr Geld zur Verfügung und auch die Liquidität ist nicht höher. Daran muss gedacht werden.

*Rahel Bänziger* fragt den Rat, ob es überhaupt Fragen zur Beilage gibt.

*Susanne Tribolet, SP:*

– Seite 26, Vorfinanzierung: Es heisst, dass Vorfinanzierungen „unter gewissen Voraussetzungen“ gebildet werden können. Die SP möchte gerne wissen, was das für gewisse Voraussetzungen sind.

– Seite 15, Begründung: Als separate Beilage wird eine Detailauflistung der Finanzanlagen erwähnt, die aber nicht vorhanden ist. Der Fraktion wäre wichtig, dass der ganze ER die Details sieht und nicht nur die GRPK.

*Gemeindepräsident Mike Keller:* Selbstverständlich steht diese Liste allen zur Verfügung. Sie wurde in der GRPK diskutiert und die Diskussion zeigte, dass die Komplexität der Liste sehr viele Fragen aufwarf. Deshalb wurde die Liste nicht weitergegeben. Wenn der Rat diese Übersicht will, wird sie ihm selbstverständlich zugestellt.

Vorfinanzierungen: Diese sind grundsätzlich möglich, sie haben aber neu mit HRM2 Spielregeln. Wenn Vorfinanzierungen getätigt werden, muss man sie gemäss der in HRM2 definierten Abschreibungsdauer auch wieder auflösen. Wenn also beispielsweise für einen Bau Geld zur Seite gelegt wird und die Abschreibungsdauer 30 Jahre ist, muss pro Rata während der nächsten 30 Jahre anteilmässig etwas aufgelöst werden. Zu den Vorfinanzierungen gibt es relativ detaillierte Bestimmungen, die im dazugehörigen Reglement des Kantons nachlesbar sind. Mit punktuellen Fragen darf man sich gerne an die Leiterin Finanzen, Frau Haldimann, wenden.

## BESCHLUSS

---

://: Der Einwohnerrat nimmt die HRM2 Übergangsbilanz gemäss Beilage zur Kenntnis.

---

## Traktandum 5

**Nr. 132**

### HÜP Globalkürzung 5 % versus WoV-Konformität

#### EINTRETEN

*Gemeindepräsident Mike Keller* möchte eine Erläuterung abgeben zur Form und dem politischen Willen. Der Gemeinderat hat den politischen Willen des Einwohnerrats verstanden und aufgenommen. Die Mitglieder der GRPK konnten im Entwurf des Budgets 2015 die entsprechenden Darlegungen nachlesen. Der GR nimmt sich des Themas an und ist bereits mit der Verwaltung zusammen an der Arbeit. Nach der ER-Sitzung teilte die Verwaltung dem Gemeinderat mit, dass die Beschlüsse nicht konform sind und er hätte intervenieren sollen. Aus diesem Grund wurden rechtliche Abklärungen innerhalb der Verwaltung getätigt, die danach extern gegengelesen wurden. Die Vorlage ist die rein formelle Rückmeldung zum Einwohnerratsbeschluss.



Der GR und die Verwaltung sind daran, die Möglichkeiten zu prüfen. Er kann die 5 % jetzt nicht einfach ins Budget aufnehmen und dann schauen, was passiert. Natürlich hätte es gemacht werden können, da es sich um das Budget handelt. Mit der Rechnung 2014 würde es dann aber eine Menge Erklärungen geben, warum dieses und jenes nicht passiert.

Die Spielregeln der WoV schreiben vor, dass über Wirkungs- bzw. Leistungsziele gesteuert wird. Speziell diese 5-Prozent-Sparaufträge haben Auswirkungen auf die Leistungserbringung. Der GR ist der Meinung, dass der ER Kenntnis über diese Auswirkungen haben muss, damit er abschliessend entscheiden kann, ob er die Kürzung im entsprechenden Produkt oder der Produktgruppe machen will oder nicht. Im Budget 2015 fehlt die ausführliche Darlegung der Messbarkeit der Wirkungs- und Leistungsziele. Die Messbarkeit ist nötig, damit man genau sieht, was die Auswirkungen bei einer Kürzung sind. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind daran, diese Informationen aufzubereiten und man schätzt, dass man gegen Ostern mit einem Bericht in den ER kommen kann. Dieser soll effektiv aufzeigen, wo es Möglichkeiten gibt, welche Grössenordnung sie haben und was die Auswirkungen davon sind.

*Stefan Kaiser:* Die FDP-Fraktion war über das vorliegende Papier wenig erfreut. Sie stellt fest, dass WoV immer gerade so ausgelegt wird, wie es einem am besten passt. St. Kaiser erinnert an die Diskussion, als der Rat eine Kürzung im Strassenunterhalt wollte. Der Rat wollte sparen und gab ein Konto an. Dann hiess es, man sei eine WoV-Gemeinde, es solle kein Konto angegeben werden, sondern die Kürzung müsse im Globalen gesucht werden. Jetzt, wo man global kürzen will, heisst es, man sei eine WoV-Gemeinde und man müsse mehr ins Detail gehen. Die FDP steht immer noch 100 Prozent hinter den Beschlüssen und will mit Nachdruck auf dem politischen Willen beharren. Sie ist darüber enttäuscht, dass sich der Gemeinderat hinter Paragraphen versteckt. Es besteht ein klarer Auftrag des Einwohnerrats. Die Zusicherung des Gemeindepräsidenten, dass die Verwaltung diesen Auftrag annehmen und angehen möchte, hat den Redner etwas gnädiger gestimmt. Er ist allerdings nicht davon überzeugt, dass Ostern der richtige Zeitpunkt ist. Die FDP erwartet, dass man die vom ER gesetzten Leitlinien im Budget 2015 wiederfindet. Für St. Kaiser und andere seiner Fraktion hatte das Papier einen Beigeschmack von Kooperationsverweigerung und die FDP hofft, dass es anlässlich der Budgetdebatte nicht zu einer Totalkonfrontation kommen wird und eine Situation wie letztes Jahr vermieden werden kann.

*Alexander Huber, CVP/GLP:* Der Einwohnerrat hat die Kompetenz, im Globalbudget zu sparen. Bis Ostern warten zu müssen bis man weiss, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen auf die Leistungsbeurteilung haben, erscheint A. Huber lang. Seiner Ansicht nach sollte relativ rasch klar sein, welche Auswirkungen die Sparmassnahmen auf die Leistungen haben. Er ist der Überzeugung, dass der ER-Wille umgesetzt werden kann und der Rat sagen kann, dass er die 5 Prozent Sparmassnahmen in den verschiedenen Produktgruppen haben möchte. Am Schluss ist es das, was der ER bestimmen kann und A. Huber will sich diesen Willen nicht nehmen lassen. Es muss ja etwas getan werden, damit gespart werden kann. Darum wird es wohl darauf hinauslaufen, dass die CVP/GLP-Fraktion an der Budgetdebatte die 5 Prozent Sparmassnahmen über die verschiedenen Globalbudgets beschliessen wird, weil es das ist, was der Rat steuern kann. Wenn bis dahin gesagt werden könnte, welchen Einfluss dieser Entscheid hat, wäre das sicher gut, denn dann könnte man wirklich einen Beschluss fassen, was jetzt leider nicht möglich ist. Der Redner baut darauf, dass dies bis im Dezember präsentiert werden kann, damit eine fundierte Debatte möglich ist. Er hofft sehr, dass nicht bis Ostern gewartet werden muss und man nicht erst in zwei, drei Jahren etwas bewirken kann.

*Anand Jagtap, Grüne/EVP:* Die Vorschläge der FDP sind für sich betrachtet durchaus diskussionswürdig. Sie sind die Reaktion darauf, dass das Parlament immer wieder Einsparungen in den fraglichen Bereichen gefordert hat, bis jetzt aber keine befriedigende Antwort erhalten hat. Aufgrund eines Ordnungsantrags konnten die Vorschläge bis jetzt nicht diskutiert werden, was die Fraktion sehr bedauert. Deshalb sind die Konsequenzen noch unklar. Aus diesem Grund war der Entscheid unseriös und es zeugte von wenig Verantwortungsbewusstsein, diesen Anträgen zuzustimmen. Es ist richtig, dass die Kürzungsanträge der FDP nicht WoV-konform sind, dafür müsste auf Produktebene klar gesagt werden, wie viel eingespart werden soll. Die Grüne/EVP hatte es mit ihrem Antrag beim Strassenunterhalt vorgemacht.

Es war falsch, ein konkretes Konto vorzugeben, doch prinzipiell war das der Weg. Die Fraktion nimmt den Gemeinderat jetzt beim Wort und wartet ab, welche Sparvorschläge er vorlegen wird.

*Gaida Löhr:* Die SP freut es zu lesen, dass es so nicht geht. Nicht, weil sie findet, dass formal-juristisch geklärt werden soll, ob man so spart oder nicht. Für die Fraktion ist es eine inhaltliche Frage. Sie ist der Meinung, dass man seit einem Jahr an Sparübungen ist und x-mal gespart wurde, wogegen auf der Einnahmenseite gar nichts passiert ist, obwohl dort der grosse Ausfall war. Betreffend Kooperationsbereitschaft meint G. Löhr, dass der Gemeinderat mindestens ein erstes Mal seine Hausaufgaben machte, als er die HÜP-Listen brachte. Die HÜP-Listen von unendlicher Länge und unendlich vielen Möglichkeiten zu sparen. Damals verlangte die SP (zum Unwillen der FDP), dass konkret gesagt wird, welche Leistungen man will, resp. nicht will. Es hiess, das ginge nicht, das sei unseriös. Kurz darauf will die FDP einfach fünf Prozent sparen, was dann die SP unseriös fand und immer noch findet. Die Diskussion wurde abgewürgt, man liess einen Ordnungsantrag abstimmen, was ganz deutlich nach Machtkampf aussah. Wenn schon von Kooperation gesprochen wird findet G. Löhr, dass auch die FDP kooperativer sein könnte. Auch die SP schaut mit einer gewissen Sorge Richtung Budgetdiskussion und erwartet von diesem Rat mehr Kooperation. Diese kann nicht immer nur vom GR gefordert werden. G. Löhr ist der Meinung, dass der GR sich x-mal bemüht hat, seine Hausaufgaben zu machen. Man kann nicht einfach nur sagen, es muss gespart werden, ohne dass konkret gesagt wird, auf diese und diese Leistung verzichten wir. Das bedeutet, einander den Schwarzen Peter zuzuschieben. Die einen sagen, wir bauen die und die Leistung ab und die anderen sagen, wir haben gespart, deshalb sind die Steuern tief. So geht es nicht und dem bietet die SP auch nicht Hand. Anscheinend wurde früher schon einmal herausgefunden, dass bei WoV verhindert werden muss, dass auf diese Art locker gespart werden soll.

*FDP: Stefan Kaiser* möchte zwei Dinge präzisieren:

Für das Protokoll möchte er erstens festhalten, dass hier von FDP-Anträgen gesprochen wird, obwohl es sich um ein Papier der GRPK gehandelt hat. Der Einwohnerrat ist den Anträgen der GRPK gefolgt und somit ist es ein ER-Beschluss.

Zweitens muss zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben unterschieden werden. Bei den gebundenen Ausgaben wurde bisher noch nichts gemacht. Nur wenn das Budget gekürzt wird muss man sich langsam überlegen, wie die gesetzlichen Leistungen, die erbracht werden dürfen, geleistet werden können, sodass der gesetzliche Rahmen erfüllt wird, ohne dass man zwingend eine „Rolls Royce-Lösung“ hat.

*Gemeindepräsident Mike Keller* dankt St. Kaiser für den Steilpass. Ein Beispiel: Es gibt den gesetzlichen Auftrag, dass auf der Gemeindeverwaltung Identitätskarten bestellt werden können. Der gesetzliche Auftrag schreibt aber nicht vor, wie das personell oder administrativ gelöst werden soll. Die Verwaltung kann fünf Tage pro Woche sechs bis sieben Stunden geöffnet sein. Zum Sparen können die Öffnungszeiten reduziert werden und es ist immer noch möglich, einen Antrag für eine ID zu stellen. So wird aber der Service publique, so wie er heute angeboten wird, beschnitten. Hier ist man im Bereich von WoV, denn es geht um die Wirkung oder es geht um die Leistung. Diese Diskussion muss auf der politischen Ebene geführt werden und bisher war es auch immer der Wunsch des Einwohnerrats, dass er bei solchen Punkten mitreden kann und will. Es fiel der Vorwurf, der GR lege WoV immer gerade so aus, wie es ihm dient. Umgekehrt könnte Mike Keller auch sagen, der ER lege seine Interventionen immer gerade so aus, wie es ihm recht ist.

Es ist ja effektiv so, dass der Gemeinderat viel getan hat dieses Jahr und dass das politische Signal des ER bei ihm angekommen ist. Mike Keller bittet darum, dass die Verwaltung die Sache anschauen und aufzeigen darf, mit welchen Auswirkungen bzw. mit welchen Massnahmen die Umsetzung möglich ist. Bei den gebundenen Leistungen muss aufgezeigt werden, in welchen Produktgruppen überhaupt Verhandlungsspielraum vorhanden ist. Es funktioniert nicht, globale Sparmassnahmen zu sprechen. Dort, wo der Gesetzgeber vorschreibt, wie und was zu erbringen ist, kann der ER beschliessen was er will, es kommt nachher 1:1 in der Rechnung.

Mike Keller betont nochmals, dass der GR in jeder Produktgruppe aufzeigen wird, wo es bei den gebundenen Leistungen welche Freiräume gibt, die man beeinflussen darf und kann. Dann kann beschlossen werden.

## BESCHLUSS

---

://: Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die eingangs erwähnten Beschlüsse anlässlich der Sitzung vom 25. August 2014 nicht in seine Kompetenz fallen und demzufolge unverbindlich sind.

---

### Anfrage P. Buess: Kunstobjekte der Aula Spiegelfeld

134

*Gemeinderat Daniel Nyffenegger:*

Wo befinden sich die Kunstwerke jetzt?

*Der Gemeinderat geht davon aus, dass es sich bei den genannten Kunstwerken um die Holzskulptur über dem Eingang der Aula handelt (Westwand). Das Eigentum an der Sekundarschulanlage ist vor einiger Zeit von der Gemeinde an den Kanton übergegangen. Weder der Architekt, welcher die Sanierung der Aula umsetzte, noch das Hochbauamt des Kantons hatten Interesse an der Skulptur. Im Vorfeld der Sanierung der Aula wurde daher der Gemeinde mitgeteilt, dass das Werk entfernt werden sollte. Da dieses für diesen Raum konzipiert worden ist, sah die Gemeinde keinen anderen Verwendungszweck. Die Skulptur wurde in der Folge demontiert, deponiert und danach offensichtlich entsorgt.*

Wer hat die Entsorgung veranlasst?

*Ein offizieller Auftrag zur Entsorgung wurde nie gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die zerlegte Skulptur von Bauarbeitern als solche nicht erkannt und daher entsorgt worden ist.*

Wer ist in der Gemeinde verantwortlich für die gemeindeeigenen Kunstwerke?

*Früher war dies Sache des Gemeindeverwalters. Derzeit kümmert sich die Abt. BKS darum.*

Wo werden diese gelagert und wer ist für die Inventarisierung zuständig?

*Es besteht kein Inventar für Skulpturen, hingegen für Bilder. Aus diesem Grund ist auch die besagte Skulptur nicht archiviert worden (die Skulptur war in der Aula auch nicht mit einer Tafel beschriftet). Das Inventar der Bildersammlung befindet sich bei der Abteilung BKS. Das Inventar wird periodisch durch die Kulturgüterschutzgruppe des Zivilschutzes überprüft. Die Bilder befinden sich in verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde (Verwaltung, Schulhäuser, Schloss, Ortsmuseum); der grösste Teil befindet sich jedoch im Bilderlager in der Zivilschutzanlage Spiegelfeld.*

Wer führt diese Arbeiten aus?

*Die Überprüfung der Archivierung findet wie gesagt periodisch durch den Zivilschutz statt. Auf eine eigentliche Konservierung wird verzichtet, hingegen sorgt die Anlagebetreuung dafür, dass der Lagerraum entfeuchtet wird, damit Schimmelbildung verhindert wird.*

## Diversa

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Präsidentin Rahel Bänziger* bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und dem Gemeinderat für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 21.35 Uhr.

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 8. Dezember 2014, 19.00 Uhr.